

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Montag, dem 24.06.2019, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Konrad Kruse

Mitglieder

Torsten Dinkela

Dr. Walter Eberlei

Dieter Gottwald

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Kerstin Krebs

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Helmut Seidemann

Jan Spin

Arnold Venema

Ento Wübbena

von der Verwaltung

Insa Bruhns

Rainer Smidt

Protokollführerin

Monika Zuidema

Abwesend:

Carola Bergmans

- entschuldigt -

Annäus Bruhns

- entschuldigt -

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 24.04.2019
- 4.** Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 5.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
- 6.** Bildung der Ratsausschüsse - hier: Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter
Vorlage: BV/0542/2019/
- 7.** Einführung eines Gästebeitrags / Tourismusbeitrags
Vorlage: BV/0490/2019/
- 8.** Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum
hier: B-Plan Nr. 0613 Hafenvorplatz/ Fährpad

Vorlage: BV/0561/2019/

9. Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum
hier: B-Plan Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up"
Vorlage: BV/0562/2019/
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise
11. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den
Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
12. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kruse, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

TOP 7 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss:

Mit der genannten Änderung wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 24.04.2019

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 24.04.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ratsvorsitzende, Herr Kruse gibt keinen Bericht ab.

BM Heikens gibt folgenden Bericht ab:

a) Schadensersatzverfahren gegen zwei Unternehmen

Über unser Rechtsanwaltsbüro haben wir gegen 2 Unternehmen Schadensersatzforderungen in Höhe von 1.372.000 Euro geltend gemacht. Die Schäden sind der Gemeinde Jemgum in den vergangenen Jahren ausschließlich im Abwasserbereich entstanden.

Bei den Schadensersatzforderungen geht es einerseits um erhebliche Mehrkosten beim Bau des Hauptpumpwerkes an der Blyhamer Straße, wo ja auch im Zuge der Baumaßnahme die s.g. Druckluftspülstation errichtet wurde. Andererseits funktioniert bis heute nicht das Zusammenspiel von Hauptpumpwerk und Druckluftspülung. Durch die Druckluftspülstation sollte das s.g. H₂S-Gas in den Faulgasen eliminiert werden. Dieses Prinzip hat bei uns nicht funktioniert, obwohl der Gemeinde Jemgum in einem Gutachten seinerzeit etwas anderes prognostiziert worden war. Wir haben dieses Gesamtprojekt als gescheitert erklärt und deshalb Schadensersatzklagen eingereicht.

Es ist davon auszugehen, dass sich die genannten Verfahren möglicher Weise über Jahre und eventuell auch über mehrere Instanzen hinziehen.

b) Förderzusage der Robert Bosch Stiftung

Gemeinsam mit der Initiative „Wir alle für uns“ hier aus Jemgum haben wir in den vergangenen Monaten das Projekt „Der Nutzgarten – für eine lebendige Nachbarschaft über alle Kulturen hinweg“ entwickelt. Für dieses Projekt haben wir gemeinsam einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Werkstatt Vielfalt“ bei der Robert Bosch Stiftung eingereicht. In der vergangenen Woche haben wir nun die Förderzusage über die Höchstfördersumme von 7000,00 Euro erhalten.

An dem Projekt beteiligt sind neben der Initiative „Wir alle für uns“ mit den Neubürgern aus fremden Kulturen auch die CVJM-Gruppe der ev.-ref. Kirchengemeinde Jemgum, die Carl-Goerdeler-Schule Jemgum, die Initiative „Tschernobyl-Kinder Jemgum“, der DRK-Kreisverband Leer sowie die Seniorenwohnanlage Auf der Wierde hier aus Jemgum. Geplant ist, eine Grünfläche am Rande des Wierdeparks zur Größe von rund 400 m² wieder in einen multifunktionalen Nutzgarten zu verwandeln. Es sollen sowohl heimische Obst- und Gemüsearten angebaut werden, wie auch Gemüsearten aus „fernen Ländern“. Die gemeinsame Arbeit, gemeinsame Arbeitsdienste aber auch das gemeinsame Verköstigen des selbst angebauten Gemüses und Obstes sollen zu einem regen Austausch bei den vielen unterschiedlichen Gruppen und so schließlich zu einem besseren Verständnis füreinander führen.

Das Förderprojekt ist zunächst bewilligt für die Zeit vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2021.

c) Parken im Ortskern von Jemgum

Die Verwaltung hat gemäß des Beschlusses des VA vom 12.11.2018 Mitte Januar 2019 eine Informationsveranstaltung zum Thema Parken im Ortskern von Jemgum durchgeführt. Der überwiegende Teil der anwesenden Bürgerinnen und Bürger sprach sich hierbei zumindest erkennbar für die Beibehaltung der jetzigen Regelung aus, wenngleich diese nicht den Regeln der Straßenverkehrsordnung entspricht. Eine Notwendigkeit zu Veränderungen sahen die meisten Anwesenden nicht. Jedoch gab es auch Stimmen, die ein konsequentes Vorgehen gegen Falschparker forderten, insbesondere dort, wo parkende Pkw z.B. Ein- und Ausfahrten zu Grundstücken blockieren.

Die Verwaltung hat daraufhin noch einmal am 18.04.2019 ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Polizeiinspektion Emden/Leer, der Polizeistation Weener sowie des Landkreises Leer geführt. Hierbei wurden noch einmal die Ist-Situation sowie mögliche Lösungen besprochen. Sowohl Landkreis wie auch die Polizei bestehen endgültig darauf, dass die Parksituation in Jemgum entweder durch ein konsequentes Vorgehen gegen alle Falschparker oder durch das Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereiches, in dem für Pkw entsprechende Parkflächen ausgewiesen werden, abschließend zu regeln ist. Polizei und Landkreis drängen hier auf eine zügige Umsetzung.

Die Verwaltung hat dem VA deshalb soeben vorgeschlagen, dass der verkehrsberuhigte Bereich mit ausgewiesenen Parkflächen unmittelbar nach den Sommerferien sukzessive umgesetzt wird. Zunächst sollen hierüber alle Anwohner des Ortskerns (Lange Straße, Oberfletmer Straße, Kreuzstraße, Marktstraße) noch einmal schriftlich informiert werden.

Gemeinsam mit den Anwohnern werden dann Abschnittsweise die auszuweisenden Parkflächen festgelegt. Dem hat der VA zugestimmt.

d) Kiosk am Badeseer Holtgast

Schon in den kommenden Tagen wird der Kiosk am Badeseer Holtgast aller Voraussicht nach wieder eröffnet. Von Seiten der Verwaltung haben wir ein Pächterpaar gefunden. Der entsprechende Pachtvertrag ist ausgearbeitet und soll jetzt unterschrieben werden.

Bekanntlich hatte die Verwaltung noch vor der Saison bereits einen Pächter gefunden, dieser war dann jedoch kurzfristig wegen familiärer Gründe wieder abgesprungen.

Das neue Pächterpaar hat in den vergangenen Tagen bereits damit begonnen, den Kiosk einzurichten, so dass einer Eröffnung in den kommenden Tagen bei hochsommerlichem Wetter nichts mehr im Wege steht.

zu c) Bezüglich der Parksituation im Ortskern von Jemgum schlägt Herr Plöger vor, südlich der Langen Straße und nördlich der Oberfletmerstraße einen s.g. „Anwohnerweg“ hinter den Grundstücken der Anlieger anzulegen. Diesbezüglich sollte die Verwaltung nochmals Gespräche mit den Anwohnern führen.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Bezüglich des Projektes „Nutzgarten im Wierde-Park“ erfragt Herr Voß, welche Fläche im Wierde-Park für den Nutzgarten eingeplant ist.

BM Heikens erklärt, dass für die Umsetzung des Projektes die ehemalige Fläche von Frau Harms (in Richtung Lange Straße) vorgesehen ist.

Zu TOP 6. Bildung der Ratsausschüsse - hier: Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter Vorlage: BV/0542/2019/

1. Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 09.11.2016 wurde beschlossen, die folgenden Ausschüsse zu bilden:

- a) Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz
- b) Umweltausschuss
- c) Ausschuss für Schule und Kindergarten
- d) Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal
- e) Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- f) Ausschuss für Familie, Soziales, Vereine und Kultur

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Anzahl der Ausschusssitze jeweils fünf beträgt. Die Verteilung der Sitze wurde entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt, sodass jeweils drei Sitze auf die Gruppe SPD/FDP entfallen, sowie jeweils einer auf die CDU und nach der Gruppenbildung von Jemgum 21 / Wir für Jemgum auch einer auf diese Gruppe.

Nachdem Dieter Gottwald nunmehr auf der Jahreshauptversammlung des Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V. zum Vorsitzenden gewählt wurde und daher Kraft dieses Amtes als beratendes Mitglied in den Ausschuss entsandt wird, beantragt die Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum die Umbesetzung des Ausschusses.

Gem. § 71 Abs. 9 können Ausschüsse jederzeit von der Vertretung neugebildet oder aufgelöst werden. Die Kommentierung dazu sagt, dass der Antrag auf Neubesetzung eines Ausschusses rechtlich wie eine Neubildung zu werten ist.

Für Herrn Gottwald soll zukünftig Herr Eberlei als Mitglied im Ausschuss mitwirken.

Auf den der Einladung anliegenden Antrag der Gruppe wird verwiesen.

Beschluss:

Entsprechend der Mitteilung der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum und gem. § 71. Abs 9 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 stellt der Rat fest, dass der Sitz der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum im Ausschuss für Schule und Kindergarten zukünftig durch Herrn Dr. Walter Eberlei wahrgenommen wird. Die Vertretung wird Herr Gottwald übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 7. Einführung eines Gästebeitrags / Tourismusbeitrags
Vorlage: BV/0490/2019/**

1. Sachverhalt:

Es wird auf die bisherigen Beratungen sowie die interne Informationsveranstaltung am 09.01.2019 verwiesen.

Entgegen der Auffassung der Kommunalberatung ist die Verwaltung nach Rücksprache mit mehreren Tourismusdestinationen auf der ostfriesischen Halbinsel der Ansicht, dass sowohl ein Gästebeitrag, als auch ein Tourismusbeitrag für das gesamte Gemeindegebiet erhoben werden kann, auch wenn die Gemeinde nur teilweise (= Ortschaft Ditzum) als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ anerkannt ist.

Grundsätzlich gibt es Kosten, die in Bezug auf den Gästebeitrag nicht auf die Gäste umgelegt werden können. Hierzu zählen z. B. Werbemaßnahmen. Darüber hinaus sind die Kosten des Reisemobilstellplatzes sowohl beim Gästebeitrag wie auch beim Tourismusbeitrag nicht umlagefähig, da diese bereits durch die Benutzungsgebühr (Stellplatzgebühr) abgegolten sind. Diese o.g. Positionen sind also alle von den Gesamtkosten abzuziehen.

Auf Basis der Ausgaben für 2017 wurden daher folgende Beträge ermittelt und eine **Beispielrechnung** erstellt:

Gesamtausgaben*:	~ 106.500,00 €
abzgl. Werbungskosten	~ 6.700,00 €
abzgl. Reisemobilstellplatz	~ 31.000,00 €
<u>= umlagefähige Kosten</u>	<u>~ 68.800,00 €</u>

*Die Gesamtausgaben enthalten keine Abschreibungen und keine Aufwendungen für gemeindliches Personal, da es nur eine beispielhafte Darstellung sein soll.

Hiervon in Abzug zu bringen ist ein Eigenanteil in Höhe von etwa 12 % (müsste noch genau ermittelt werden), da die Bürgerinnen und Bürger die vorhandenen Einrichtungen ebenfalls nutzen können.

Es verbleiben daher umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 60.500,00 €, die von den Gästen in etwa 90.000 Übernachtungen getragen werden müssen. Dies entspricht einem Gästebeitrag in Höhe von durchschnittlich ~ 0,67 €.

Dieser muss selbstverständlich an Haupt- und Nebensaison angepasst werden.

Spätestens alle drei Jahre ist eine Abrechnung vorzunehmen, ob der Gästebeitrag zu hoch oder zu niedrig war. Bei einem Überschuss wird dieser bei der Neufestsetzung vermindert auf die umlagefähigen Kosten angerechnet; ist der Gästebeitrag zu niedrig gewesen, werden die bisher nicht umgelegten Kosten zu einer Erhöhung führen.

Sind für Kinder, Schwerbehinderte oder ähnliche Personengruppen Ermäßigungen vorgesehen, ist die Differenz zwischen Ermäßigung und realem Gästebeitrag von der Gemeinde zu tragen und an das Produkt „Tourismus“ zu zahlen.

Für die Einführung und Abrechnung ist ein (derzeit nicht bezifferbarer) Stundenanteil bei einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter aufzustoßen.

Aus Sicht der Verwaltung sind vor der Einführung zunächst folgende Entscheidungen zu treffen:

a) Soll für die Werbungskosten, die nicht in den Gästebeitrag mit einfließen, zusätzlich ein Tourismusbeitrag eingeführt werden? Wenn ja, sollen auf die Gewerbetreibenden, zumindest in Teilen, weitere Kosten umgelegt werden?

b) Vergabe vor allem der rechtssicheren Berechnung des Gästebeitrages (und ggfls. Tourismusbeitrages) und damit verbunden der Aufstellung einer rechtssicheren Satzung an eine externe Firma.

- abgesetzt -

Beschlussvorschlag:

a) Einführung eines Tourismusbeitrages und Prüfung der Umlage von weiteren Kosten, abgesehen von den Werbungskosten.

b) Beauftragung der Verwaltung zur Einholung verschiedener Angebote von externen Unternehmen für die Vergabe der rechtssicheren Berechnung des Gästebeitrages und das Aufstellen einer rechtssicheren Satzung.

Zu TOP 8. Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum hier: B-Plan Nr. 0613 Hafenvorplatz/ Fährpad Vorlage: BV/0561/2019/

1. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25. September 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0613 „Luv-up“ beschlossen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Leer und dem Planungsbüro ist das Verfahren auf zwei Bauleitpläne (B-Plan 0613 „Hafenvorplatz/Fährpad“ und B-Plan Nr. 0613A „Vereinsheim Luv-up“) aufgeteilt worden. Auf meine Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2019 wird verwiesen.

Zu a) Durch Aushang im Bekanntmachungskasten sowie durch Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse wurden Einwohnerinnen und Einwohner auf die Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 22.05.2019 um 19:00 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Jemgum hingewiesen. Die vorgebrachten Bedenken sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Zu b) Durch Schreiben vom 30.04.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Aus der Anlage* gehen die eingegangenen Hinweise und Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervor, über die Rat zu beschließen hat.

Zu c) Als nächster formeller Verfahrensschritt hat der Rat den Auslegungsbeschluss zu fassen.

*Die Anlage aus der die eingegangenen Hinweise und Bedenken aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervorgehen, wird derzeit vom Planungsbüro erarbeitet und nachgereicht.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig:

Zu a) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu b) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu c) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den vorgelegten Entwurfsunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 9. Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum
hier: B-Plan Nr. 0613 A "Vereinsheim Luv-up"
Vorlage: BV/0562/2019/**

1. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25. September 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0613 „Luv-up“ beschlossen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Leer und dem Planungsbüro ist das Verfahren auf zwei Bauleitpläne (B-Plan 0613 „Hafenvorplatz/Fährpad“ und B-Plan Nr. 0613A „Vereinsheim Luv-up“ aufgeteilt worden. Auf meine Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2019 wird verwiesen.

Zu a) Durch Aushang im Bekanntmachungskasten sowie durch Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse wurden Einwohnerinnen und Einwohner auf die Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 22.05.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jemgum hingewiesen. Die vorgebrachten Bedenken sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Zu b) Durch Schreiben vom 30.04.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Aus der Anlage* gehen die eingegangenen Hinweise und

Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervor, über die Rat zu beschließen hat.

Zu c) Als nächster formeller Verfahrensschritt hat der Rat den Auslegungsbeschluss zu fassen.

*Die Anlage aus der die eingegangenen Hinweise und Bedenken aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervorgehen, wird derzeit vom Planungsbüro erarbeitet und nachgereicht.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig:

Zu a) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu b) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu c) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den vorgelegten Entwurfsunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 10. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Die Anfrage zum Ordnungswidrigen Parken von Reisemobilen, wurde von der Ratsgruppe Jemgum21 / Wir für Jemgum gestellt. Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

BM Heikens beantwortet die Fragen wie folgt:

1. In Anlehnung an die Parkgebührenordnung wird für die vom Platzwart zugewiesene Stellfläche am Landschaftssee eine Stellplatzgebühr in Höhe von 10,00 Euro je Reisemobil und Tag vereinnahmt. Der Reisemobilist zahlt diesen Betrag auf freiwilliger Basis, um überhaupt eine Stellfläche erhalten zu können. Ansonsten bleibe lediglich die Abreise.

2. Aufgrund des Urlaubs des Platzwartes hat diesbezüglich noch keine abschließende Klärung der Frage stattgefunden. Nach der Sommerpause wird die Angelegenheit erneut im Ausschuss thematisiert.

Herr Plöger greift unter Anregungen und Hinweise die Erläuterungen aus dem Bericht des Bürgermeisters hinsichtlich des Parkens im Ortskern von Jemgum wieder auf. Er erinnert an die bereits bestehenden Pläne, die seinerzeit unter Enno Wübbens schon einmal diskutiert worden seien. Und zwar gehe es um rückwärtige Erschließungsstraßen zur Langen Straße und zur Oberfletmer Straße. Herr Plöger plädierte dafür, angesichts der beengten Parksituation im Ortskern, diese Pläne noch einmal wieder aufzugreifen. In den weiteren Überlegungen, auch im Rahmen der Entwicklung des Städtebaulichen Rahmenplanes Jemgum, sollten diese Optionen noch einmal geprüft werden.

Zu TOP 11. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Anfragen und Hinweise der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten gab es nicht.

Zu TOP 12. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Kruse schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:16 Uhr.

Konrad Kruse
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokollführer